

## „Stark trotz Corona“ beginnt mit Zusatzbelastung

Kurz vor den Präsenztagen, am 27.07.2021, kündigte die Senatsbildungsverwaltung die verpflichtenden Lernstandserhebungen mit anschließenden Feedbackgesprächen an. Für viele Kolleg\*innen begann das neue Schuljahr dadurch bereits mit einer erheblichen Zusatzbelastung. Dabei musste das pädagogische Personal zu Beginn dieses Schuljahres bereits sehr kurzfristig viele neue Informationen verarbeiten (Rahmenkonzept „Stark trotz Corona“, Musterhygieneplan, Handlungsrahmen etc.) und sich im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung auf neue Arbeitsformen einstellen.

Aus Schulen bekamen wir Rückmeldungen, dass die Lernstandserhebungen beim Korrekturbedarf wie eine zusätzliche Klassenarbeit wirken. Kolleg\*innen beklagten sich, dass noch vor den Herbstferien zusätzliche Gesprächstermine außerhalb der Unterrichtszeit anfallen. Auffällig ist, dass Schulen sehr unterschiedlich mit der Herausforderung umgehen. Aber auch wenn an Schulen pragmatische Lösungen gefunden wurden, die die hohe Belastung der Lehrkräfte berücksichtigen, waren die Erwartungen der SenBJF doch nur wenig pragmatisch formuliert. So wurde öffentlich kommuniziert, dass in den ersten Schulwochen bereits das erste Gespräch erfolgen solle. Damit entstand bei Eltern eine hohe Erwartungshaltung und ein entsprechender Druck für uns Pädagog\*innen.

Der Personalrat hat daraufhin am 12.08. einen Initiativantrag beschlossen und die Senatsbildungsverwaltung aufgefordert, die Gespräche zur Auswertung der Lernstandserhebungen **während der Unterrichtszeit** festzusetzen. Die für die Durchführung dieser Gespräche verantwortlichen Lehrkräfte sollten für diese Aufgabe im erforderlichen Umfang von ihrer Unterrichtsverpflichtung **freigestellt** werden. Eltern müssten dann Termine am Vor- oder Nachmittag annehmen, so wie in vergleichbaren Fällen Behördentermine. Dies erschien uns in der schwierigen Situation als gangbarer Weg. Auf die Belastungsgrenzen des Personals muss geachtet werden, auch wenn so ein weiterer Unterrichtsausfall entstünde.

Die Dienststellenleitung hat nun zu unserem Antrag Stellung bezogen. Darin heißt es, dass prozessbegleitende Lernstandserhebungen, die Ableitung entsprechender individualisierter Lernangebote und regelmäßige Feedbackgespräche mit Schüler\*innen und Eltern zu den Regelaufgaben der Lehrkräfte gehören. Die Organisation liege in der schulischen Eigenverantwortung. Es seien „für die zusätzlichen Feedbackgespräche auch keine direkten grundsätzlichen Entlastungsregelungen für die Lehrkräfte“ vorgesehen.

### Entlastung an den Schulen schaffen?

Jedoch könnten Schulleitungen und schulische Gremien „in eigener Entscheidungskompetenz durch schulorganisatorische Maßnahmen für Entlastung [...] sorgen“, z.B. durch die „Nutzung von Anrechnungstunden des Entlastungskontingents der Zumessungsrichtlinien“ oder durch die „Bindung von Anrechnungstunden aus dem Verfügungsfond“.

Als Personalrat halten wir dies nicht für realistisch. Gerade in einer Zeit des akuten Fachkräftemangels werden diese Stunden oft nicht für die Entlastung genutzt. Auch sind durch entsprechende Gesamtkonferenzbeschlüsse kaum kurzfristige Verschiebungen von Ressourcen möglich. Das Land Berlin stellt den

Schulen für Fälle wie diesen keine Reserven zur Verfügung. Wiederholt haben Personalversammlungen eine Personalausstattung von 110% eingefordert. Damit könnten zusätzliche Belastungen wie die derzeitige abgedeckt werden.

Allerdings gewährt die regionale Schulaufsicht den Schulen einen Spielraum, bei der Umsetzung der zentral erwarteten Maßnahmen flexibel vorzugehen. Schulleitungen sollten sich bei Schwierigkeiten an die Schulaufsicht wenden und sich beraten lassen. Kollegien können in den Fach- und Gesamtkonferenzen pragmatische Lösungen ins Auge fassen. Gerne beraten wir Sie dazu auch als Personalrat.

### **„Stark trotz Corona“ – wohin geht die Reise?**

Noch offen ist, wie das Senatsprogramm längerfristig ausgestaltet werden wird. Entsteht hier ein neues Betätigungsfeld für freie Träger mit einer weiteren prekären Beschäftigungsform an öffentlichen Schulen? Der Personalrat hält es für unabdingbar, dass die Schulen in ihrem regulären Personalbestand gestärkt werden. Die pädagogischen Erfordernisse bei der Bewältigung von Lernrückständen sind zu anspruchsvoll, als dass wechselnde Beschäftigte (z.B. PKB-Lehrkräfte) mit kurzfristiger befristeter Tätigkeiten dies leisten könnten. Gerade die Erstellung der Förderprogramme für die Schüler\*innen mit erhöhtem Bedarf stellt einen enormen Aufwand durch die Lehrkräfte der Schulen dar und muss auch von diesen umgesetzt werden. Wie soll diese Mehrbelastung aufgefangen werden? Wir werden dazu die Schulaufsicht bei unserer **Personalversammlung am Dienstag, den 05.10.2021**, befragen (siehe PR-Info Nr. 10/2021).

### **In eigener Sache**

Im Personalrat ist es zu einer weiteren personellen Veränderung gekommen. Die Grundschullehrerin **Julia Quetk** (03K11) ist aus persönlichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten. Für sie rückt der Erzieher **Paul Jorek** (03G22) als ordentliches Personalratsmitglied nach. Wir bedauern die Entscheidung der Kollegin Quetk sehr und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Klinkmüller  
Vorsitzende